

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DIE 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. B 11

für das Gebiet: "nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek, südlich des Bauhofs und des Rathauses"

GELTUNGSBEREICH (TEIL A) M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787)



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- z.B. 423

Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Gebäude

TEXT (TEIL B)

Für den dargestellten Geltungsbereich werden die textlichen Festsetzungen der 5. Änderung durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1. Ausnahmsweise darf die vordere, parallel zur Hamburger Straße verlaufende Baugrenze für eine gastronomische Nutzung in einem Wintergarten um bis zu 5 m überschritten werden.

Die sonstigen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B11 gelten für den Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung fort. Grundlage der 6. vereinfachten Änderung ist die Planzeichnung der 5. Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt am _____.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der _____ am _____ bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ammersbek, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ammersbek, den _____ Siegel

.....
öffentl. bestell.
Vermessungsingenieur

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den _____ Siegel

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

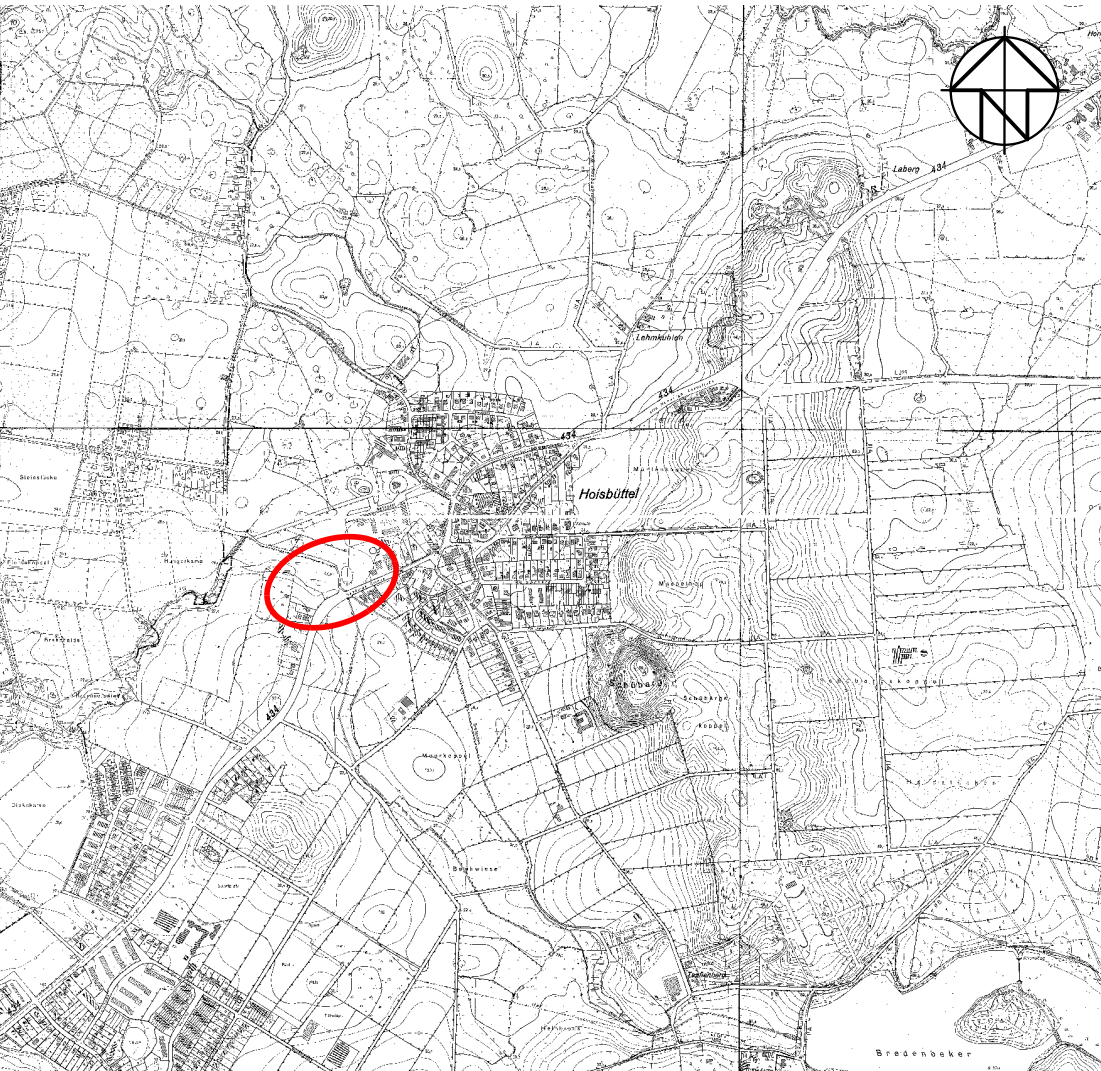
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ammersbek, den _____ Siegel

.....
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. B 11, für das Gebiet: "nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek, südlich des Bauhofs und des Rathauses", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK
ÜBER DIE
6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. B11



Für das Gebiet:
"nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek,
südlich des Bauhofs und des Rathauses"

Entwurf
03.12.2019 (Gemeindevertretung)

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten